



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der GfM Gesellschaft für Metallaufbereitung- mbH Halle, Berliner Straße 130, 06258 Schkopau, OT Döllnitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung metallhaltiger Abfälle in 06258 Schkopau, OT Döllnitz, Landkreis Saalekreis**

Auf Antrag der GfM Gesellschaft für Metallaufbereitung- mbH Halle, Berliner Straße 130, 06258 Schkopau, OT Döllnitz wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur sonstigen Behandlung metallhaltiger Abfälle**

hier: Errichtung eines optionalen Zwischenlagers für gefährliche Abfälle mit einer maximalen Kapazität von 200 Tonnen

(Anlage nach Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.2 und Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06258 Schkopau, OT Döllnitz**

Gemarkung: **Döllnitz**

Flur: **2**

Flurstück: **896.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Schkopau**  
Schulstraße 18  
Im Lichthof der I. Etage  
06258 Schkopau

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 14:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 14:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass die Gemeinde Schkopau, zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 03461/7303-510.)

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.